

GROSSER RAT

GR.14.48-1

VORSTOSS

Interpellation Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Adrian Meier, FDP, Reinach, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, und Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, vom 4. März 2014 betreffend Detailinformationen zum Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten Berufsfachschulen"

Text und Begründung:

In naher Zukunft wird die Anhörung zum Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten Berufsfachschulen" gestartet. Die im Vorfeld einberufenen Sitzungen mit den Anspruchsgruppen liessen zu viele Fragen, insbesondere zu Detailzahlen, offen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Unklarheiten im Anhörungsbericht ausgeführt werden, sie aber wichtig für eine Gesamtbeurteilung sind, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Wie ist die Entwicklung der Bundesbeiträge für die berufliche Grundbildung im Kanton Aargau seit 2008 bis heute (pro Jahr)?
 - a) Insgesamt
 - b) Nach Kostenstellen (Berufsfachschulen, QV, üK, weitere)
2. Wie ist die Entwicklung der Kantonsbeiträge an die berufliche Grundbildung seit 2008 bis heute?
 - a) Insgesamt
 - b) Nach Kostenstellen (Berufsfachschulen, QV, üK, weitere)
3. Wie ist die Entwicklung der Beiträge des Kantons Aargau an die Fachhochschulen seit 2008 bis heute?
4. Wurden für die Berufsbildung bestimmte Gelder statt für die Berufsfachschulen für die Fachhochschulen verwendet? Wenn ja, welche Beträge?
5. Wie ist die Entwicklung der Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung an den Kanton Aargau seit 2008 bis heute?
6. An welche Institutionen und in welcher Höhe wurden die Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung im Kanton Aargau seit 2008 bis heute ausgerichtet?
7. Welches sind die Gründe, weshalb der Kanton Aargau die höhere Berufsbildung nicht fördert und neue, berechtigte Lehrgänge nicht unterstützt (Liste interkantonale Fachschulvereinigung)?
8. Wie haben sich die Personalschlüssel und die Personalkosten der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen innerhalb der letzten 12 Jahre entwickelt?
9. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparungspotential bei den Berufsfachschulen?

10. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparungspotential bei der Abteilung BM?
11. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten für das Controlling der Berufsfachschulen durch die Vorgaben des Finanz- und Rechnungswesens?
 - a) Mehraufwand seitens des Kantons
 - b) Mehraufwand seitens der Berufsfachschulen
12. Wie stark will der Regierungsrat die Steuerung der Berufsfachschulen ausbauen?
13. Kann das Risiko von Mehrkosten durch übergeordnete Instanzen (bisher sind es schlanke schnelle Entscheidungswege) ausgeschlossen werden?
14. Weshalb braucht es weitere Finanzsteuerungsinstrumente, nachdem Swiss GAAP Fer 21 durch die Berufsfachschulen umgesetzt wurde und Fachleute bestätigen, dass eine verstärkte Steuerung auch mit diesem System und viel günstiger möglich wäre?
15. Wieviel kostet das Projekt S + F inklusive extern zugezogene Experten?
 - a) Interne Kosten BKS
 - b) Externe Kosten Experten
 - c) Externe Kosten für Mehraufwand der Partner (Berufsfachschulen)
16. Wie soll bei der geplanten 100%-Finanzierung (Pauschalbeiträge von Bund und Kanton + evtl. fixe Wohnortsbeiträge) den unterschiedlichen Kostenstrukturen (Betrieb und Gebäude) Rechnung getragen werden – z. B. aufgrund Schwergewichtsbildungen, Gebäudekosten, Innovation und Entwicklung u.a.m.?
17. Bei einer vollständig kantonalen Finanzierungslösung müssten diese Kostendifferenzen mit grossem administrativem Aufwand erhoben werden. Wie hoch ist der geschätzte Mehraufwand?
18. Wie wird sichergestellt, dass die (Wohnorts)Gemeinden, als ein Hauptfinanzierer der BFS, ihr Mitspracherecht auch zu Finanzfragen gesichert haben?
19. Inwieweit ist das angedachte Finanzierungsmodell eine Voraussetzung für die Umsetzung des Projekt ALV (Aufgaben- und Lastenverteilung)?

Mitunterzeichnet von 45 Ratsmitgliedern

REGIERUNGSRAT

23. April 2014

14.48

Interpellation Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Adrian Meier, FDP, Reinach, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, und Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, vom 4. März 2014 betreffend Detailinformationen zum Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten Berufsfachschulen"; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Einleitend sei Folgendes angemerkt: Das Projekt Steuerung und Finanzierung der subventionierten (nichtkantonalen, öffentlichen) Berufsfachschulen (fortan S+F) ist ein vom Grossen Rat genehmigter Entwicklungsschwerpunkt mit bewilligtem Projektkredit (siehe Aufgaben- und Finanzplan [AFP] 2014 –2017, 320E004). Direktbetroffene, die Begleitgruppe Projekt S+F, die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau und die Schulvorstände und Schulleitungen wurden und werden auch künftig regelmässig über den Projektstand informiert. Gemäss Projektplanung läuft die Anhörung zum Projekt S+F vom 4. April 2014 bis am 4. Juli 2014. Entsprechend wird bei der Beantwortung der Fragen jeweils auch auf den Anhörungsbericht verwiesen.

Zur Frage 1

"Wie ist die Entwicklung der Bundesbeiträge für die berufliche Grundbildung im Kanton Aargau seit 2008 bis heute (pro Jahr)?

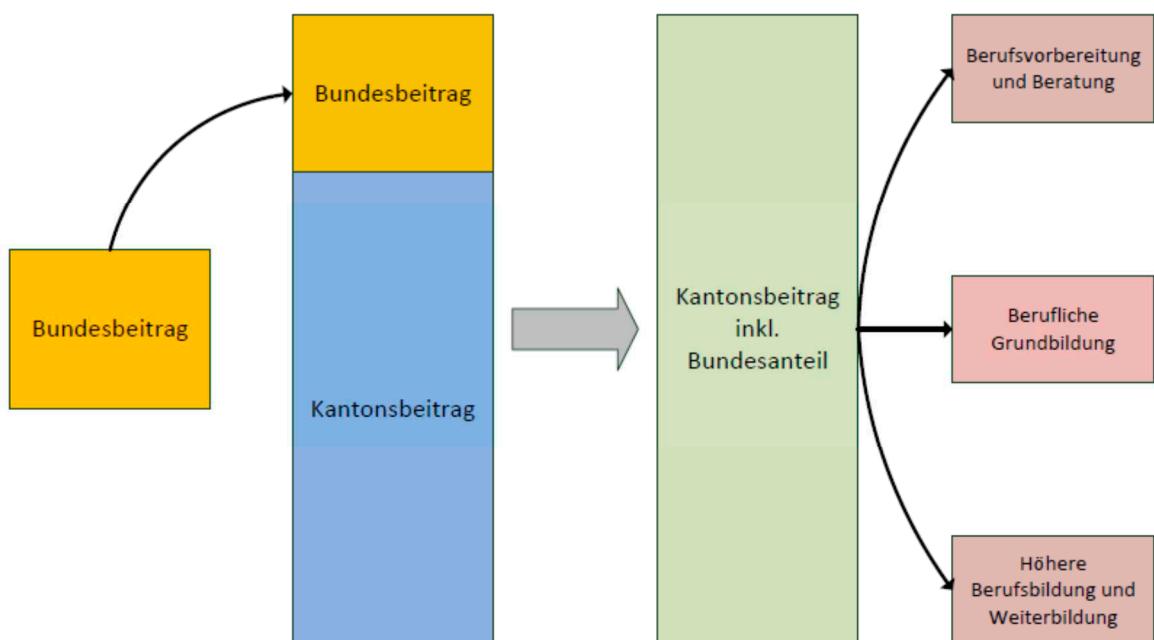
- a) Insgesamt
- b) Nach Kostenstellen (Berufsfachschulen, QV, üK, weitere)"

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) hat sich der Bund zum Ziel gesetzt, seine Beteiligung an den Gesamtkosten der Berufsbildung schrittweise auf 25 % zu erhöhen (vgl. dazu Art. 59 Abs. 2 BBG [SR 412.10]).

Dabei gilt es Folgendes festzuhalten:

- Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind als Pauschalbeiträge zur Finanzierung der gesamten Berufsbildung konzipiert (siehe Anhörungsbericht Kapitel 2.2.2). Die Bundesbeiträge sind im Gegensatz zu früher also nicht mehr an bestimmte Angebote oder Investitionen gebunden, sondern fließen **einnahmeseitig** in das Globalbudget der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ein (vgl. linke Seite von Abbildung 1).
- Grundlage für die Berechnung des Bundesbeitrags an die einzelnen Kantone ist die Anzahl Lehrverhältnisse der jeweiligen Kantone (Art. 53 Abs. 1 BBG). Die Abgeltungen des Bundes werden somit pauschal und nicht für eine bestimmte Verwendung innerhalb der Berufsbildung berechnet.
- Bei der Verwendung des Globalbudgets, also **ausgabenseitig**, wird nicht mehr zwischen Bundes- und Kantonsbeiträgen unterschieden (vgl. rechte Seite von Abbildung 1), weshalb hier in der Regel auch von Kantonsbeiträgen inklusive Bundesanteil die Rede ist:

Abbildung 1: Bundes- und Kantonsbeitrag



Die Fragen 1, 2, 5 und 6 der Interpellation können deshalb nicht in der gewünschten Form beantwortet werden, da die gefragten Daten nicht entsprechend ausgewiesen werden:

1. Die Höhe des Pauschalbeitrags des Bundes kann lediglich im Total ausgewiesen werden. Ein separater Ausweis des Bundesbeitrags für die verschiedenen Bereiche der Berufsbildung (beispielsweise berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung) ist weder seitens des Bundes noch seitens des Kantons möglich.
2. Der Kantonsbeitrag an die verschiedenen Bereiche der Berufsbildung (beispielsweise berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung) enthält theoretisch immer auch einen gewissen Anteil des Bundesbeitrags, der aber praktisch nicht separat ausgewiesen werden kann.

- a) Nachfolgend wird aus eingangs genannten Gründen ausschliesslich die Entwicklung der Bundesbeiträge an den Kanton Aargau für die gesamte Berufsbildung ausgewiesen:

Tabelle 1: Entwicklung der Bundesbeiträge für die gesamte Berufsbildung an den Kanton Aargau

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bundesbeitrag in Franken	33'092'535	37'352'435	39'546'677	44'414'041	51'659'290	51'065'266

- b) Aus genannten Gründen ist eine Aufschlüsselung des pauschalen Bundesbeitrags auf die einzelnen, von den Interpellanten genannten Kostenstellen **nicht möglich**. Es ist richtig, dass aus theoretischer Sicht jede Zahlung des Kantons an den Berufsbildungsbereich auch einen gewissen, aber unbestimmbaren Anteil Bundesgelder enthält. Die **anteilmässig höheren** Bundesbeiträge sollen dabei den Kanton finanziell entlasten.

Zur Frage 2

"Wie ist die Entwicklung der Kantonsbeiträge an die berufliche Grundbildung seit 2008 bis heute?

- a) Insgesamt
b) Nach Kostenstellen (Berufsfachschulen, QV, üK, weitere)"

a) Insgesamt

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, kann nicht zwischen Kantons- und Bundesbeiträgen an die berufliche Grundbildung unterschieden werden. Sachlich ist dies jedoch auch nicht notwendig. Da aus theoretischer Sicht grundsätzlich jeder Kantonsbeitrag an die Berufsbildung einen gewissen Bundesanteil enthält, kann folglich nur der Kantonsbeitrag inklusive Bundesanteil an die berufliche Grundbildung beziehungsweise an die einzelnen Kostenstellen ausgewiesen werden (siehe Anhöruungsbericht Kapitel 2.2.2).

Tabelle 2: Entwicklung der Kantonsbeiträge inklusive Bundesanteil an die berufliche Grundbildung seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kantonsbeitrag inklusive Bundesanteil (Total Aufwand Produktgruppe berufliche Grundbildung) ^a (in Franken)	132'479'863	123'378'321	128'338'373	125'105'885	122'612'980	125'595'715

^a Beinhalten Kantonsbeiträge an den Betrieb, an allfällige Mietzinsen der Berufsfachschule (BFS) und an kleinere Projekte.

Nicht enthalten sind Beiträge an die Infrastruktur, da diese künftig separat durch den Kanton finanziert werden und daher nicht relevant sind für die Festlegung der prozentualen Aufteilung der Betriebskosten auf Kanton und Gemeinden.

b) Nach Kostenstellen

Tabelle 3: Entwicklung der Kantonsbeiträge inklusive Bundesanteil nach Kostenstellen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beiträge an nicht kantonale BFS (Pflichtlektionenpauschale) (in Franken)	94'136'859 ¹	87'924'213	87'469'472	88'407'175	87'753'841	87'598'298
Bruttokosten kantonale Schulen (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg) ² (in Franken)	10'774'248	11'372'064	11'208'778	12'974'679	12'995'491	14'121'550
Beiträge an Qualifikationsverfahren (in Franken)	5'012'488	5'325'241	5'408'315	5'116'475	5'565'809	5'643'756
Beiträge an überbetriebliche Kurse (in Franken)	4'503'479	5'194'652	10'699'372 ³	5'847'526	6'437'042	7'553'602
Interkantonaler Lastenausgleich (in Franken)	5'027'671	4'614'002	4'413'130	2'335'568	2'704'802	3'440'670
Projekte (in Franken)	2'455'636	3'419'534	3'225'700	3'299'251	2'400'954	1'793'242
Weitere ⁴ (in Franken)	10'569'482	5'528'615	5'913'606	7'125'211	4'755'041	5'444'597
Total (in Franken)	132'479'863	123'378'321	128'338'373	125'105'885	122'612'980	125'595'715

Zusätzlich zu den in Tabelle 3 aufgeführten Beiträgen müssen auch die Beiträge des Kantons an die Bauten der nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) aufgeführt werden. Da diese Baubebiträge in der Berichterstattung des Kantons aber nicht im Totalaufwand der Produktgruppe Berufliche Grundbildung sondern in den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) ausgewiesen werden, sollen sie auch hier in einer separaten Tabelle aufgeführt werden:

Tabelle 4: Kantonsbeiträge an Bauten der nichtkantonalen BFS (LUAE)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kantonsbeiträge an Bauten nichtkantonalen BFS (in Franken)	5'298'703	4'441'929	4'260'284	5'275'450	11'467'787	6'618'199

¹ Im Jahr 2008 wurde den gewerblich-industriellen BFS anlässlich der Umstellung von aufwandorientierten, nachschüssigen Beiträgen auf zeit- und periodengerechten Pauschalbeiträgen 10 Millionen Franken zusätzlich ausbezahlt um deren Liquidität sicherzustellen.

² Die steigenden Kantonsbeiträge der kantonalen Berufsfachschulen sind nicht auf eine Veränderung der Kostenstruktur, sondern auf den **erheblichen Anstieg der Lernendenzahlen**, insbesondere im **Bereich Gesundheit/Soziales**, zurückzuführen.

³ Einmaliger Effekt infolge zeitlicher Abgrenzung der Beiträge an üK 2010.

⁴ Umfasst Umlage Personalkosten, Beiträge Prüfungsexperten, etc.

Zur Frage 3

"Wie ist die Entwicklung der Beiträge des Kantons Aargau an die Fachhochschulen seit 2008 bis heute?"

Die Beiträge des Kantons Aargau an die Fachhochschulen haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Tabelle 5: Entwicklung der Kantonsbeiträge an die Fachhochschulen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beiträge (in Franken)	92'073'712	106'924'543	120'098'264	117'087'373	120'273'417	124'893'242
Studierende	3'950	4'361	4'716	4'986	5'339	5'646

Quelle dieser Tabelle ist der vom Grossen Rat bewilligte Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Das Wachstum der Anzahl Studierenden ist mit 43 % stärker als dasjenige der Beiträge, das 36 % beträgt.

Zur Frage 4

"Wurden für die Berufsbildung bestimmte Gelder statt für die Berufsfachschulen für die Fachhochschulen verwendet? Wenn ja, welche Beiträge?"

Nein, es wurden keine Berufsbildungsgelder für die Fachhochschulen verwendet.

Zur Frage 5

"Wie ist die Entwicklung der Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung an den Kanton Aargau seit 2008 bis heute?"

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, handelt es sich beim Bundesbeitrag an die Berufsbildung um einen Pauschalbeitrag, der lediglich im Total ausgewiesen werden kann (siehe Anhörungsbericht Kapitel 2.2.2). Der tatsächliche Umfang der höheren Berufsbildung im jeweiligen Kanton beeinflusst die Höhe des Pauschalbeitrags des Bundes an die Berufsbildung nicht.

Zur Frage 6

"An welche Institutionen und in welcher Höhe wurden die Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung im Kanton Aargau seit 2008 bis heute ausgerichtet?"

Wie in der Antwort zur Frage 5 bereits ausgeführt, kann nicht zwischen Kantons- und Bundesbeiträgen an die höhere Berufsbildung unterschieden werden. Dementsprechend kann an dieser Stelle lediglich der Kantonsbeitrag (inklusive Bundesanteil) an die verschiedenen Institutionen der höheren Berufsbildung ausgewiesen werden:

Tabelle 6: Gesamtbeiträge an die Institutionen der höheren Berufsbildung

Beträge in Fr. 1'000.–	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kantonsbeitrag inklusive Bundesanteil (Total Aufwand Produktgruppe Höhere Berufsbildung und Weiterbildung)	27'432	30'546	28'351	30'837	31'405	35'798
Empfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale höhere Fachschulen (HF) • Gemäss interkantonaler Fachschulvereinbarung (FSV) beitragsberechtigte Anbieter von HF-Lehrgängen • Gemäss FSV beitragsberechtigte Anbieter von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen • Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eidgenössische Berufs- und höherer Fachprüfungen (Rückerstattung Prüfungsgebühren) 					

Zur Frage 7

"Welches sind die Gründe, weshalb der Kanton Aargau die höhere Berufsbildung nicht fördert und neue, berechtigte Lehrgänge nicht unterstützt (Liste interkantonale Fachschulvereinbarung)?"

Wie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT; seit 1. Januar 2013 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI]) mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 an die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Berufsbildungsämter festhält, hat das Scheitern eines interkantonalen Abkommens zur Finanzierung der höheren Berufsbildung zu einer Verunsicherung von Anbieterinnen und Anbietern der höheren Berufsbildung geführt. Aus diesem Grund bat das SBFI die Kantone, vorläufig an der bisherigen Finanzierungspraxis festzuhalten und in Bezug auf die Finanzierung der höheren Berufsbildung so lange nach dem Status Quo zu verfahren, bis eine neue, national einheitliche Lösung gefunden ist. Als Übergangslösung dient bis heute die bereits bestehende Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998.

Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule folgt seither den Empfehlungen des SFBI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). So wurde bei allen Angeboten, welche bisher Beitragsleistungen gemäss FSV erhalten haben, weiterhin die Zahlungsbereitschaft erklärt. Darüber hinaus wurde bei sämtlichen ausserkantonalen Angeboten, welche in der Vergangenheit Beitragsleistungen auf Grundlage eines anderen interkantonalen Abkommens erhielten, die Zahlungsbereitschaft gemäss FSV ebenfalls weiterhin erklärt.

Mit der formalen Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) per 1. Januar 2014 wurde die eingangs erwähnte neue Lösung für die Finanzierung der höheren Fachschulen mittlerweile gefunden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird der Kanton Aargau ab Schuljahr 2015/16 (Zeitpunkt der finanzwirksamen Inkraftsetzung der HFSV) **für sämtliche in der Vereinbarung aufgeführten Lehrgänge Beiträge leisten**. Der Grosse Rat hat am 4. März 2014 einstimmig dem Beitritt des Kantons Aargau zur HFSV zugestimmt. Somit ist eine Grundlage geschaffen, welche es dem Kanton Aargau ermöglicht, berechtigte Lehrgänge im Bereich HF finanziell zu unterstützen.

Hinsichtlich Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen konnten im vergangenen Jahr zwei verbundpartnerschaftlich beschlossene Modelle verabschiedet werden. Diese beiden Modelle sollen im Lauf dieses Jahrs konkretisiert und in der zweiten Jahreshälfte mit dem Bundesrat erörtert werden. Positiv hervorgehoben werden soll an dieser Stelle, dass sich beide Modelle an der im Kanton Aargau seit 2008 praktizierten subjektorientierten Finanzierung (Rückerstattung Prüfungsgebühren für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eidgenössischen Berufs- und höherer Fachprüfungen) orientieren.

Zur Frage 8

"Wie haben sich die Personalschlüssel und die Personalkosten der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule innerhalb der letzten 12 Jahre entwickelt?"

Der Stellenplan der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat sich mit der Überführung der landwirtschaftlichen Berufsbildung sowie der Verschiebung der Gesundheitsschulen vom damaligen Gesundheitsdepartement ins Departement Bildung, Kultur und Sport auf das Budgetjahr 2006 stark verändert. Hinzu kommt, dass ebenfalls 2006 die Schulleitungen der kantonalen Schulen nicht mehr nach dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL; SAR 411.200) angestellt waren, sondern neu nach dem Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG; SAR 165.100). Dieses hat den Stellenplan stark und nachhaltig beeinflusst, obwohl de facto ausschliesslich die Zählweise geändert wurde.

Aus diesen Gründen ist die Darstellung der Entwicklung des Stellenplans über die letzten 12 Jahre (das heisst seit 2002) wenig aussagekräftig. Ab 2006 sieht der Stellenplan der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (ohne Verwaltungsstellen der kantonalen Schulen) und die Entwicklung der Personalkosten (Plankosten der Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge) wie folgt aus:

Tabelle 7: Stellenplan und Entwicklung der Personalkosten der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule 2006–2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl bewilligte Stellen	34,9	34,9	34,9	35,2	36,7	37,2	38,0	38,0
Personalkosten in Fr. 1'000.–	4'100'939	4'530'358	4'740'960	4'938'722	5'056'537	5'164'957	4'952'834	5'002'737

Das über den gesamten Zeitraum bewilligte Stellenwachstum beträgt 3,1 Stellen (knapp 9 %), wobei der Stellenplan in den letzten drei Jahren (inklusive 2014) unverändert blieb. Die Erhöhung um 1,5 Stellen im Jahr 2010 beinhaltete die Umwandlung der Projektstelle Vitamin L in eine Stelle "Lehrstellenförderung" inklusive Neuschaffung Sekretariat (0,5 Stellen). Beim Zuwachs 2011 (0,5 Stellen) und 2012 (0,8 Stellen) handelt es sich um interne Stellenverschiebungen aus anderen Bereichen und ist daher aus Sicht Gesamtstellenplan des Kantons saldoneutral.

Dem moderaten Wachstum bei den Stellen seit 2006 (knapp 9 %) stehen folgende wesentlichen Ausweitungen im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' gegenüber:

- Wachstum der Lernenden in der beruflichen Grundausbildung von 9,7 %
- Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen um 28,5 % (inklusive Lernende Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene)

Diese Mengenausweitung ist verbunden mit mehr Personalaufwand für die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.

Zur Frage 9

"Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparungspotential bei den Berufsfachschulen?"

Einleitend ist festzuhalten, dass das Projekt S+F nicht zum Ziel hat, ein allfälliges Einsparungspotenzial bei den BFS zu verorten. Auslöser für das Projekt S+F war vielmehr die Notwendigkeit nach klareren Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen sowie einer damit einhergehenden Vereinheitlichung der Berichterstattung der BFS. Dementsprechend steht primär die Verbesserung der Schwachstellen der aktuellen Steuerungs- und Finanzierungssystematik (beispielsweise keine ein-

heitliche, vergleichbare Rechnungslegung der BFS; Fehlen einer Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und somit keine Kosten- und Erlöstransparenz; keine klar nachweisbare Trennung von Grundbildung und Weiterbildung in der Rechnungslegung; keine klare finanzielle Trennung von Schulbetrieb und Infrastruktur, da Wohnortsbeiträge für diese Bereiche nicht gesondert ausgewiesen werden; keine Regelung zum Umgang mit Betriebsüberschüssen [siehe Anhörungsbericht Zusammenfassung und Kapitel 3] im Vordergrund. Die vorgesehenen Neuerungen sollen künftig unter anderem dazu beitragen, Leistungsanalysen auf Basis einer fundierten Datengrundlage durchzuführen und umzusetzen zu können.

Tabelle 8 und die tabellarische Darstellung in der Antwort zur Frage 18 (siehe Tabelle 10) lassen allerdings vermuten, dass zumindest einzelne BFS insbesondere in der Periode von 2008–2011 mehr finanzielle Mittel der öffentlichen Hand erhalten haben, als für eine einwandfreie Erfüllung ihrer Aufgaben in der Grundbildung effektiv notwendig gewesen wäre (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.3 und 4.4). So ist den Gemeinden die jährlich wiederkehrende NFA-Entlastung von 40 Millionen Franken erst ab 2012 vollumfänglich weitergegeben worden (siehe Tabelle 10), dies obwohl der Kanton bereits 2008 einen zusätzlichen Kostenanteil von 40 Millionen Franken übernommen hat, was bei den Gemeinden zu einer Entlastung in derselben Höhe hätte führen müssen. Das kumulierte erarbeitete freie Kapital der BFS nahm in der Periode von 2007–2012 um gut 48 Millionen Franken von rund 23 Millionen auf gut 71 Millionen Franken zu (siehe Tabelle 8).

Eindeutige Aussagen bezüglich eines allfälligen Einsparungspotenzials bei den BFS lassen sich jedoch erst treffen, wenn die im Rahmen des Projekts S+F eingeführten neuen Instrumente zur Rechnungslegung bei sämtlichen BFS definitiv implementiert sind und Transparenz im Quervergleich geschaffen werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt, dass in der Vergangenheit zum Teil hohe Überschüsse erzielt und somit viel freies Kapital angehäuft wurde, obwohl in der weitgehend durch öffentliche Gelder finanzierten Grundbildung systematische Gewinnüberschüsse in dieser Grössenordnung nicht zulässig sind.

Tabelle 8: Entwicklung erarbeitetes freies Kapital der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen

Erarbeitetes freies Kapital Berufsfachschulen konsolidiert						
	2007 (in Franken)	2008 (in Franken)	2009 (in Franken)	2010 (in Franken)	2011 (in Franken)	2012 (in Franken)
BFS A	3'077'688	7'267'745	12'462'745	14'313'879	18'149'978	20'388'849
BFS B	3'708'546	5'405'411	7'379'476	11'484'425	14'671'365	16'015'733
BFS C	3'506'109	6'776'792	2'461'930	7'758'196	8'610'962	8'746'549
BFS D	3'723'767	3'733'954	3'787'735	3'856'050	6'603'830	7'879'530
BFS E	1'443'870	1'670'261	2'122'088	1'611'640	3'231'865	4'331'856
BFS F	1'550'070	1'550'070	1'550'070	1'692'601	3'916'492	4'128'412
BFS G	2'076'355	2'067'977	2'447'916	2'711'923	2'752'627	2'994'562
BFS H	1'000'020	1'000'020	1'781'559	2'573'409	2'573'409	2'700'148
BFS I	2'456'563	2'504'998	2'553'733	2'562'047	2'572'695	2'389'915
BFS J	367'777	379'474	592'317	741'694	790'004	805'158
BFS K	972	628'098	861'668	1'519'713	2'140'622	620'307
BFS L	353'911	361'554	411'894	N.A.	461'558	397'121
Total	23'265'648	33'346'354	38'413'131	50'825'577	66'475'407	71'398'140
Durchschnitt je BFS	1'938'804	2'778'863	3'201'094	4'620'507	5'539'617	5'949'845
	vor GBW*	nach GBW*				

*GBW: Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung

Zur Frage 10

"Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparungspotential bei der Abteilung BM?"

Das Projekt Steuerung und Finanzierung der nichtkantonalen subventionierten Berufsfachschulen erfolgte – gestützt auf zwei Gutachten, welche Handlungsbedarf aufzeigten – hauptsächlich mit Blick auf die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit der Kanton seiner Aufsichtspflicht in diesem Bereich jederzeit nachkommen kann (siehe Anhörungsbericht Kapitel 2.1). Das Eruieren von Einsparungspotenzial ist weder auf Seiten der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, noch auf Seiten der BFS – wie oben dargelegt – im primären Fokus des Projekts. Allerdings darf durchaus angenommen werden, dass die geplanten Massnahmen die Prozesse effizienter machen und die Resultate insbesondere im Bereich der finanziellen Gesamtsteuerung besser werden.

Zur Frage 11

"Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten für das Controlling der Berufsfachschulen durch die Vorgaben des Finanz- und Rechnungswesens?

- a) Mehraufwand seitens des Kantons
- b) Mehraufwand seitens der Berufsfachschulen"

Der Controlling-Aufwand seitens des Kantons sollte erwartungsgemäss eher abnehmen, da sicher gestellt werden soll, dass die Jahresberichterstattung aller BFS für den Bereich berufliche Grundbildung vereinheitlicht ist und damit eine aussagekräftige und zwischen den BFS vergleichbare KLR vorliegt. Ein Mehraufwand entsteht dem Kanton dagegen durch das Inkasso der Wohnortsbeiträge, da geplant ist, dass der Kanton die Gemeindebeiträge pro Lernender beziehungsweise Lernendem einheitlich festsetzt und sie bei den Gemeinden einfordert (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.1). Die Mehrbelastung des Kantons in diesem Bereich führt zu einer entsprechenden Minderbelastung bei den Berufsfachschulen (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.4). Die Umsetzung von S+F erfolgt beim Kanton mit bestehenden Personalressourcen.

Mit dem Rechnungslegungshandbuch, das gemeinsam durch das Departement Bildung, Kultur und Sport und die Firma KPMG in Zusammenarbeit mit den BFS erarbeitet wurde, liegt ein Instrumentarium vor, welches es den BFS erlaubt, ohne grossen (Zusatz-) Aufwand eine KLR zu führen. Zudem wird den BFS mit dem Kosten-Leistungsrechnungs-Excel-Tool gratis ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, welches eine sehr einfache Übermittlung der einverlangten Informationen aus der KLR an den Kanton ermöglicht (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.1).

Somit kann, eine konstruktive Mitarbeit der nichtkantonalen, subventionierten BFS bei der Umsetzung der Neuerungen, beziehungsweise Anpassungen in der Rechnungslegung vorausgesetzt, davon ausgegangen werden, dass für das Berichtswesen der BFS, nach einem geringen Initialaufwand, kein administrativer Mehraufwand entsteht.

Zur Frage 12

"Wie stark will der Regierungsrat die Steuerung der Berufsfachschulen ausbauen?"

Die Steuerung der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen soll nicht ausgebaut, sondern verbessert und klarer geregelt werden, indem

- durch verbindliche Vorgaben zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 21 sichergestellt wird, dass die Jahresrechnungen der BFS vergleichbar werden (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.1).

- durch die KLR sichergestellt wird, dass dem Kanton Angaben bezüglich der tatsächlichen Kosten der Grundbildung an den nichtkantonalen, subventionierten BFS vorliegen (Kosten- und Erlöstransparenz) und somit die Pauschalbeiträge an die Grundbildung auf der Basis der Daten dieser KLR berechnet werden können (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2.1).
- mit der KLR eine eindeutige, nachvollziehbare Trennung von Grund- und Weiterbildung zum Einen und Schulbetrieb und Infrastruktur zum Andern sichergestellt wird (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.1). Bei einem Beitragsvolumen von fast 124 Millionen Franken im Jahr 2012 an die nichtkantonalen, subventionierten BFS hat der Kanton sicherzustellen, dass er seine Aufsichtspflicht angemessen wahrnehmen kann. Dies kann auf einfache Weise nur sichergestellt werden, wenn die Jahresberichterstattung aller BFS für den Bereich berufliche Grundbildung vereinheitlicht ist und eine aussagekräftige KLR vorliegt.
- die Finanzierung von Schulbetrieb und Infrastruktur der Grundbildung klar getrennt wird (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2, 4.3 und 4.5).
- die Verwendung von allfälligen Betriebsüberschüssen geregelt wird (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.4). Die Regelung, wie mit Betriebsüberschüssen umgegangen wird, setzt die richtigen Anreize für die Schulleitungen, haushälterisch mit den Mitteln der öffentlichen Hand umzugehen und ermöglicht es ihnen, dass sie sich Freiräume für weitere Innovationen und Weiterentwicklung der Schule schaffen können.

Die Trägerschaften (die Schulvorstände) sollen weiterhin über umfassende Kompetenzen in der strategischen sowie operativen Führung und Steuerung der nichtkantonalen, subventionierten BFS (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.4) verfügen, namentlich:

- Die Beschlussfassung über das Budget sowie die Genehmigung der Rechnung
- Anstellungsbehörde: Erlass von Bestimmungen über die Anstellungsverhältnisse und die Löhne des Lehrkörpers und aller übrigen Angestellten der BFS im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung
- Organisation und Betrieb der BFS
- Abschliessen von Leistungsvereinbarungen
- Strategische Ausrichtung der Weiterbildung
- Antrag auf Beschaffung von Schulraum
- Beschaffung und Unterhalt von Schuleinrichtungen.

Unangetastet bleiben die vollen Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung.

Im Vergleich zu den aktuellen Kompetenzen entfällt somit einzig die Freiheit zur Festlegung des Wohnortsbeitrags. Der Wegfall dieser Kompetenz wiegt nach unserem Ermessen nicht schwer, da sich der Betrag rein rechnerisch ergibt aus den Betriebskosten (inklusive Verzinsung und Amortisation von noch nicht vollständig abgeschriebener Infrastruktur), die nach Abzug des Kantonsbeitrags (welcher auch den Bundesbeitrag beinhaltet) und weiterer Einnahmen verbleiben (siehe auch § 49 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung [GBW]; SAR 422.200).

Zur Frage 13

"Kann das Risiko von Mehrkosten durch übergeordnete Instanzen (bisher sind es schlanke schnelle Entscheidungswege) ausgeschlossen werden?"

Ja, der Regierungsrat erachtet es als selbstverständlich, dass die Trägerschaften beziehungsweise Schulvorstände über die für strategische und operative Führung einer BFS notwendigen Kompetenzen verfügen. Die Trägerschaften (die Schulvorstände) verlieren einzig die Kompetenz zur Festlegung des Wohnortsbeitrags. Sie haben aber weiterhin umfassende Kompetenzen, damit schlanke und schnelle Entscheidungswege auch künftig sichergestellt sind (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.4 und Frage 12 oben).

Zur Frage 14

"Weshalb braucht es weitere Finanzsteuerungsinstrumente, nachdem Swiss GAAP Fer 21 durch die Berufsfachschulen umgesetzt wurde und Fachleute bestätigen, dass eine verstärkte Steuerung auch mit diesem System und viel günstiger möglich wäre?"

Die aktuelle Rechnungslegung der Berufsfachschulen erfolgt seit 2008 gemäss dem Standard Swiss GAAP FER 21 (fortan FER 21), an dem auch weiterhin festgehalten werden soll. Allerdings sind präzisierende und ergänzende Vorgaben zur Rechnungslegung der nichtkantonalen BFS aus folgenden Gründen unabdingbar:

- Die **Jahresrechnungen der BFS** weisen heute aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung (unterschiedliche Handhabung und Kontierung in den Finanzbuchhaltungen) eine mangelhafte Vergleichbarkeit auf, da FER 21 an den BFS nicht einheitlich umgesetzt wurde – unter anderem auch, weil der Kanton bezüglich der effektiven Anwendung des Standards FER 21 keine weiterführenden Vorschriften erlassen hat (siehe Anhörungsbericht Kapitel 3.1.1).
- Die Sparten Grund- und Weiterbildung werden in der Rechnungslegung zumeist nicht gesondert ausgewiesen (**keine klare Trennung** zwischen Grund- und Weiterbildung; siehe Anhörungsbericht Kapitel 3.1.2).
- Der Kanton verlangt aktuell **keine KLR** und hat daher keine Übersicht über die tatsächlichen Kosten der Grundbildung (siehe Anhörungsbericht Kapitel 3.1.1).

Entsprechend soll mit einem für alle nichtkantonalen, subventionierten BFS verbindlichen Rechnungslegungs-Handbuch sowie der Einführung einer KLR unter anderem sichergestellt werden, dass

- im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Rechnungslegungsstandard FER 21 an den BFS einheitlich angewendet beziehungsweise umgesetzt wird,
- Grundbildung und Weiterbildung in der Rechnungslegung eindeutig getrennt werden,
- Betriebs- und Infrastruktukosten eindeutig getrennt sind.

(siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.1).

Diese Anpassungen sind aus folgenden Gründen unabdingbar:

Dem Kanton ist es aktuell nicht möglich, mittels des externen, konsolidierten Jahresabschlusses eine klare Trennung zwischen Grund- und Weiterbildung vorzunehmen und so allfällige unzulässige Quersubventionierungen und Wettbewerbsverzerrungen festzustellen beziehungsweise zu vermeiden (Art. 11 BBG verbietet ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrungen und schreibt für Weiterbildungsangebote von öffentlichen Anbietern Marktpreise vor). Besonders gravierend wirkt sich diese Tatsache im Hinblick auf die Finanzierung der Infrastruktur der BFS aus, da nicht überprüfbar ist, ob die Gemeindebeiträge tatsächlich nur für die Finanzierung der anrechenbaren Baukosten der Grundbildung verwendet werden oder ob sie daneben auch zur Deckung der nicht anrechenbaren Baukosten (die von der Eigentümerin der Immobilie getragen werden müssen) dienen (siehe Anhörungsbericht Kapitel 3.1.2).

Ohne KLR sind, wie bereits aufgezeigt, keine Angaben bezüglich der effektiven schulischen Ausbildungskosten der Lernenden sowie der Kosten des gesamten Bereichs Grundbildung für den Kanton und die Gemeinden im Kanton Aargau möglich. Auch eine eindeutige und nachvollziehbare Trennung von Grund- und Weiterbildung einerseits sowie von Betriebs- und Infrastrukturkosten andererseits kann aktuell nicht gemacht werden (siehe Anhörungsbericht Kapitel 3.1.2).

Zur Frage 15

"Wieviel kostet das Projekt S+F inklusive den extern zugezogenen Experten?

- a) Interne Kosten BKS
- b) Externe Kosten Experten
- c) Externe Kosten für den Mehraufwand der Partner (Berufsfachschulen)"

Der im AFP ausgewiesene bewilligte Verpflichtungskredit für das Projekt S+F beträgt im Total Fr. 568'000.–. Er wird jedoch, wie nachfolgend aufgeführt nicht ausgeschöpft.

Tabelle 9: Eingestellter Verpflichtungskredit für Personal- und Sachaufwand Steuerung und Finanzierung der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen

Kostenart	Total (in Franken)	2012 (in Franken)	2013 (in Franken)	2014 (in Franken)
Personalkosten (inklusive Arbeitgeberbeiträge)	276'000	92'000	92'000	92'000
externe Aufträge	270'000	90'000	90'000	90'000
übriger Sachaufwand	22'000	10'000	6'000	6'000
Total	568'000	192'000	188'000	188'000

- a) Ursprünglich war es vorgesehen, für das Projekt S+F eine separate, befristete Projektstelle für die Projektleitung im Umfang von 50 % zu schaffen. Entgegen dieser Absicht hat das Departement Bildung, Kultur und Sport dann aber entschieden, die Projektleitung mit bereits vorhandenen internen Ressourcen abzudecken und zu deren Unterstützung bis Projektende eine Projektsachbearbeitung (Umfang 40 %) einzustellen. In den Jahren 2012 und 2013 betragen die Personalkosten für diese Projektstelle jeweils durchschnittlich knapp Fr. 32'000.– Dieser Wert darf in etwa auch für das Jahr 2014 erwartet werden, womit die Personalkosten des Projekts S+F voraussichtlich deutlich unter Budget bleiben werden.
- b) In den Jahren 2012 und 2013 wurden im Rahmen des Projekts S+F jeweils durchschnittlich rund Fr. 64'000.– für externe Dienstleistungen von Experten in Anspruch genommen. Da damit bereits ein Grossteil der aus heutiger Sicht notwendigen externen Dienstleistungen abgedeckt ist, wird für das Jahr 2014 ein deutlich tieferer Aufwand für externe Dienstleistungen erwartet. Somit werden voraussichtlich auch die Aufwände für externe Dienstleistungen deutlich unter Budget bleiben.
- c) Neben dem bereits in der Antwort zur Frage 11 erwähnten Initialaufwand für die Umsetzung der neuen Vorgaben zur Rechnungslegung ist an den BFS kein Mehraufwand infolge Umsetzung des Projekts S+F zu erwarten. Vielmehr ist anzunehmen, dass mit der Übernahme des Inkassos der Gemeindebeiträge durch den Kanton in geringem Umfang Ressourcen gespart werden können (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.4).

Zur Frage 16

"Wie soll bei der geplanten 100%-Finanzierung (Pauschalbeiträge von Bund und Kanton + evtl. fixe Wohnortsbeiträge) den unterschiedlichen Kostenstrukturen (Betrieb und Gebäude) Rechnung getragen werden – z.B. aufgrund Schwergewichtsbildungen, Gebäudekosten, Innovation und Entwicklung u.a.m.?"

Indem **Schulbetrieb** der beruflichen Grundbildung und **Infrastruktur** finanziell und in der Rechnungslegung klar getrennt werden (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.1). Dabei basieren die Pauschalzahlungen an den **Schulbetrieb** auf den Daten der KLR, der Anzahl Pflichtlektionen sowie der Anzahl Lernenden. Die Gemeinden partizipieren mit einem fixen Prozentsatz an diesen Schulbetriebskosten.

Die Finanzierung des Schulbetriebs der beruflichen Grundbildung soll also wie bereits heute über eine Pauschale (Betriebspauschale) abgewickelt werden, die auch den Bundesbeitrag enthält. Allerdings bilden neu die **tatsächlichen Betriebskosten** der Grundbildung (auf Basis der KLR) der subventionierten BFS, die **Pflichtlektionenzahl** sowie die **Anzahl Lernende** die Basis der Berechnung der Pflichtlektionenpauschalen (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2.1).

Weist eine BFS systembedingt höhere Kosten auf, beispielsweise, weil sehr viele Lehrgänge in kleinen Klassen unterrichtet werden müssen, kann die Betriebspauschale vom Regierungsrat jährlich entsprechend gewichtet werden. Weitere mögliche Faktoren sind die Anzahl Lernende der BFS, regionale Unterschiede und die angebotenen Berufsfelder (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2.1).

Sollten in einem begründeten Einzelfall atypisch hohe Kosten entstehen, kann der Regierungsrat den Kantonsbeitrag ausnahmsweise erhöhen (ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden; siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2.1).

Die Finanzierung der neuen Infrastrukturprojekte entspricht in weiten Teilen der bereits heute gültigen Systematik. Wesentlichster Unterschied ist, dass der Kanton in Zukunft 100 % der anrechenbaren Baukosten für die Grundbildung bezahlt statt wie bis anhin 60 %. Der Kanton finanziert folglich 100 % der anrechenbaren Kosten von grosszyklischen Sanierungen, Erweiterungsbauten, Nutzungsanpassungen und Neubauten. Die Kantonsbeiträge an die anrechenbaren Baukosten gehen direkt an die jeweiligen Eigentümer (zumeist Standortgemeinden, in aktuell zwei Fällen Organisationen der Arbeitswelt), was unter anderem zu einer besseren Trennung von Schulbetrieb und Infrastruktur und zu einem geringeren Controlling-Aufwand für Kanton und BFS führt. (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.5)

Wie bereits heute gehen sämtliche nicht anrechenbare Baukosten (zum Beispiel Bauten der Weiterbildung) zulasten der jeweiligen Eigentümer der Schulanlagen (Standortgemeinde oder private Eigentümer).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzierung des Schulbetriebs der nichtkantonalen, subventionierten BFS auf die tatsächlichen Kosten abstützt, die Finanzierung der Infrastruktur künftig klar von der Finanzierung des Schulbetriebs getrennt wird und somit die Gesamtfinanzierung der BFS verständlicher und vereinfacht wird – mit folgendem Vorteil für Gemeinden: Es gibt künftig nur noch einen Gemeindebeitrag je Rechnungsjahr, anstelle von heute bis zu 12 sehr unterschiedlich hohen Gemeindebeiträgen.

Zur Frage 17

"Bei einer vollständig kantonalen Finanzierungslösung müssten die Kostendifferenzen mit grösserem administrativem Aufwand erhoben werden. Wie hoch ist der geschätzte Mehraufwand?"

Das Erheben der Kostendifferenzen erfolgt auf der Basis der Daten der KLR, ist entsprechend einfacher als bis dato und verursacht keinen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Die Betriebspauschale je Berufsfachschule wird auf der Basis der Pflichtlektionenpauschalen, der Pflichtlektionen und der Anzahl Lernenden berechnet. Dieser Teil der bereits heute bewährten Lösung wird also beibehalten. Die Pflichtlektionenpauschalen wiederum werden auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten der Grundbildung (gemäss Daten KLR) pro Lernender beziehungsweise Lernendem, differenziert nach vier Berufsgruppen, berechnet, um den unterschiedlichen Kostenstrukturen gerecht zu werden (siehe Anhörungsbericht Kapitel 4.2.1).

Zur Frage 18

"Wie wird sichergestellt, dass die (Wohnorts)Gemeinden, als Hauptfinanzierer der BFS, ihr Mitspracherecht auch zu Finanzfragen gesichert haben?"

Der Bereich der nichtkantonalen, subventionierten BFS weist ein Kostenvolumen von jährlich knapp **124 Millionen Franken** auf (Stand 2012). Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten wie folgt (siehe Anhörungsbericht Kapitel 2.2.2 und 4.3):

- Kanton knapp **88 Millionen Franken**
- Gemeinden **36 Millionen Franken**.

Die Gemeinden (Standort- und Wohnortsgemeinden) sind somit trotz starker finanzieller Beteiligung an der Finanzierung der nichtkantonalen, subventionierten BFS nicht wie von den Interpellanten vermutet Hauptfinanzierer.

Was nun das Mitspracherecht der Gemeinden betrifft, so sollen die Trägerschaften beziehungsweise die Schulvorstände, in denen die Gemeinden vertreten sind, weiterhin über umfassende Kompetenzen und unternehmerische Freiheiten bei der strategischen und operativen Führung der nichtkantonalen, subventionierten BFS verfügen (siehe Anhörungsbericht Kapitel 5.4 und Frage 12).

Allerdings sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die einzelne Wohnortsgemeinde bereits heute faktisch über keine Entscheidungsbefugnisse verfügt, es sei denn im Rahmen einer Vertreterin beziehungsweise eines Vertreters im Schulvorstand. Aktuell sind die 213 Aargauer Gemeinden (Stand 1. Januar 2014) in den jeweiligen Schulvorständen mit jeweils 4–7 Mitgliedern aus der Standort- beziehungsweise Wohnortsgemeinde vertreten. Zudem liegt der Anteil der Wohnortsgemeinden in den jeweiligen Schulvorständen immer unter 50 %, was deren Einflussnahme auf umstrittene Entscheide relativiert.

Die von den Schulvorständen festgelegten Wohnortsbeiträge erschweren schliesslich eine übergeordnete finanzielle Steuerung. **So führte die aktuelle finanzielle Steuerung** (Kompetenz zur Festlegung des Wohnortsbeitrags liegt beim Schulvorstand) dazu, dass die im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) festgelegte Entlastung der Gemeinden um 40 Millionen Franken ab 2008, diesen erst 2011 beziehungsweise 2012 vollumfänglich weitergegeben wurde, wie nachfolgende Tabelle zeigt (siehe Anhörungsbericht Kapitel 3).

Tabelle 10: Beiträge der öffentlichen Hand 2007–2012 an die subventionierten Berufsfachschulen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Wohnortsbeiträge ^{a, d} (in Franken)	76'607'954	53'106'469^d	44'556'551^d	40'770'109^d	37'984'613	35'924'491
Total Beiträge Bund und Kanton ^b (in Franken)	43'080'604	94'136'860 ^c	87'913'650	87'469'472	86'407'175	87'753'842
Gesamttotal öffentliche Hand (in Franken)	119'688'558	147'243'329	132'470'201	128'239'581	124'391'788	123'678'333
Anzahl Lernende	15'110	15'324	15'379	15'330	15'289	15'082
Durchschnittliche Beiträge pro Lernende (in Franken)	7'921	9'608	8'614	8'365	8'136	8'200

vor GBW respektive NFA | nach GBW respektive NFA

^a Beinhalten Gemeindebeiträge an den Betrieb und an die Infrastruktur, da die gesamten Gemeindebeiträge ausschlaggebend für die Festlegung der künftigen Gemeindebeiträge sind (Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau sowie Jahresrechnungen der BFS).

^b Beinhalten Kantonsbeiträge an den Betrieb, an allfällige Mietzinsen der BFS und an kleinere Projekte. Nicht enthalten sind Beiträge an die Infrastruktur, da diese künftig separat durch den Kanton finanziert werden und daher nicht relevant sind für die Festlegung der prozentualen Aufteilung der Betriebskosten auf Kanton und Gemeinden.

^c Im Jahr 2008 wurde den gewerblich-industriellen BFS anlässlich der Umstellung von aufwandorientierten, nachschüssigen Beiträgen auf zeit- und periodengerechten Pauschalbeiträgen 10 Millionen Franken zusätzlich ausbezahlt um deren Liquidität sicherzustellen.

^d Während der Kanton seine Beiträge an die BFS per 2008 wie im Rahmen der Umsetzung des NFA beschlossen um 40 Millionen Franken erhöhte, haben die Schulvorstände diese Entlastung zugunsten der Gemeinden in den Jahren 2008–2010 nicht vollständig weitergegeben.

Zur Frage 19

"Inwieweit ist das angedachte Finanzierungsmodell eine Voraussetzung für die Umsetzung des Projekt ALV (Aufgaben- und Lastenverteilung)?"

Das im Anhörungsbericht S+F beantragte neue Finanzierungs- und Steuerungsmodell kann ohne Weiteres eingeführt werden, ohne dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden umfangmäßig verändert wird. Die Umsetzung des neuen Steuerungsmodells ist also nicht abhängig von den Entscheiden im Kontext von ALV.

Eine allfällige Übernahme der kommunalen Finanzierungsanteile durch den Kanton im Rahmen von ALV kann allerdings erst dann beschlossen werden, wenn die Vorlage zur Steuerung und Finanzierung rechtskräftig beschlossen ist, weil eine Neuregelung der Steuerungsinstrumente Voraussetzung für die Übernahme der kommunalen Finanzierungsanteile durch den Kanton ist. In zeitlicher Hinsicht erscheint es fraglich, ob ein rechtskräftiger Beschluss zur Steuerung und Finanzierung (inklusive allfälliger Volksabstimmung) rechtzeitig möglich ist, sodass eine Berücksichtigung in der ALV noch erfolgen kann. Ein definitiver Entscheid über die Koordination der beiden Vorhaben ist daher erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Sollte die geplante Optimierung der Aufgabenteilung nicht realisiert werden oder sollte die vollständige Finanzierung der Berufsfachschulen durch den Kanton am Schluss nicht Bestandteil eines solchen Pakets sein, so würde die mittels der vorgeschlagenen Gesetzesänderung implementierte Finanzierungssystematik unverändert weitergeführt, das heisst die Gemeinden wären weiterhin verpflichtet, für die nichtkantonalen subventionierten BFS vom Kanton festgelegte Gemeindebeiträge zu entrichten (siehe Anhörungsbericht Kapitel 2.3).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'343.–.

Regierungsrat Aargau